Sitzungsniederschrift zur Bauausschusssitzung der Gemeinde Elsteraue

Sitzungsraum: Beratungsraum Verwaltung, Hauptstr. 30, 06729 Elsteraue

Anwesend sind:	Lfd. Nr.	Tagesordnung
Bauausschussmitglieder **Lorenz, Elke** **Dr. Stahl, Lothar** **Hartmann, Hans-Jürgen** **Brandner, Horst** **Renker, Bernd** **Kabisch, Andrea** (i.V. Rübartsch, Karlheinz) **Staate, Peter** (i.V. Höppner, Eva) **Entschuldigt:** **Höppner, Eva** **Rübartsch, Karlheinz** **Gäste:** **Büro Wenzel u. Drehmann,** **Herr Eiden u. Herr Bohn** **Herr Wachter, Fa. exico** **Herr Meyer, E-on GmbH** **Herr Kaufmann, BW** **Frau Zemlin, Edith,** **Senioren- u. Beh.-beirat** **Protokollführer** **Müller, Corinna**		**I. Öffentlicher Teil**
	1	Eröffnen der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie der Beschlussfähigkeit
	2	Änderungsanträge zur und Bestätigung der Tagesordnung
	3	Einwohnerfragestunde
	4	Protokollkontrolle und Bestätigung der Niederschrift zum öffentlichen Teil der Sitzung des Bauausschusses vom 02. 02. 2016
	5	Beratung und Beschluss zum Wechsel des Vorhabenträgers zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 5 „Solarpark Draschwitz" der Gemeinde Elsteraue und Aufhebung des Beschlusses 99/03/2015
	6	Beratung und Beschluss über die Billigung und Auslegung des 2. Entwurfes des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 5 „Solarpark Draschwitz" der Gemeinde Elsteraue
	7	Beratung und Beschluss zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 3 „Solarpark Staschwitz" der Gemeinde Elsteraue und Aufhebung des Beschlusses 180/06/2011
	8	Beratung und Beschluss zur Annahme einer Spende für die Einrichtung der neuen Küche im Gartenweg 9 in Bornitz
	9	Information zur Auslegung und Beteiligung TÖB zum Entwurf des sachlichen Teilplans „Zentrale Orte, Sicherung und Entwicklung der Daseinsvorsorge sowie großflächiger Einzelhandel" in der Planungsregion Halle mit Umweltbericht vom 30. 10. 2015
	10	Anfragen und Anregungen
		II. Nichtöffentlicher Teil
	11	Protokollkontrolle und Bestätigung der Niederschrift zum nichtöffentlichen Teil der Sitzung des Bauausschusses vom 02. 02. 2016
		III. Öffentlicher Teil
	12	Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse
	13	Schließen der Sitzung

Die Mitglieder des Bauausschusses sind am 10. 05. 2016 für heute zu einer im Beratungsraum der Verwaltung stattfindenden Sitzung des **Bauausschusses** eingeladen worden.

Die Sitzungsniederschrift umfasst die Seiten **-89-** bis **-97-** und **-1-** Anlage.

Beginn der Sitzung: 18.30 Uhr
Ende der Sitzung: 20.00 Uhr

vorgelesen, genehmigt, unterschrieben:

.....	.....
Lorenz	**Müller**
stellv. Ausschussvorsitzende	**Protokollführer**

Nr. des TOP	Sitzungsniederschrift zur <u>Bauausschusssitzung</u> am: 24.05.2016 Seite: 91
1	**<u>Eröffnen der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie der Beschlussfähigkeit</u>** Frau Lorenz begrüßt die anwesenden Ausschussmitglieder und Gäste und stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung und die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.
Nr. des TOP	**Sitzungsniederschrift zur <u>Bauausschusssitzung</u> am: 24.05.2016 Seite: 91**
2	**<u>Änderungsanträge zur und Bestätigung der Tagesordnung</u>** Es gibt keine Änderungen zur Tagesordnung. **<u>Abstimmung:</u> BS BA 70/05/2016** **Die Tagesordnung wird einstimmig in der vorliegenden Form bestätigt.**
Nr. des TOP	**Sitzungsniederschrift zur <u>Bauausschusssitzung</u> am: 24.05.2016 Seite: 91**
3	**<u>Einwohnerfragestunde</u>** Es gibt keine Anfragen von Einwohnern.
Nr. des TOP	**Sitzungsniederschrift zur <u>Bauausschusssitzung</u> am: 24.05.2016 Seite: 91**
4	**<u>Protokollkontrolle und Bestätigung der Niederschrift zum öffentlichen Teil der Sitzung des Bauausschusses vom 02. 02. 2016</u>** Es gibt keine Anfragen oder Änderungen zum Protokoll. **<u>Abstimmung:</u> BS BA 71/05/2016** **Die Niederschrift zum öffentlichen Teil der Sitzung des Bauausschusses vom 02. 02. 2016 wird bestätigt.** **Der Beschluss wird mit 4 Ja-Stimmen und 2 Stimmenthaltung gefasst.**

Nr. des TOP	Sitzungsniederschrift zur Bauausschusssitzung am: 24.05.2016 Seite: 92
5	**Beratung und Beschluss zum Wechsel des Vorhabenträgers zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 5 „Solarpark Draschwitz" der Gemeinde Elsteraue und Aufhebung des Beschlusses 99/03/2015** Herr Meißner erklärt einleitend, dass an dem Vorhaben Solarpark Draschwitz, bzw. generelle neue Nutzung des Areals, schon seit längerem gearbeitet wird. Umso mehr freut es ihn, dass jetzt ein neuer Investor gefunden wurde, der auch wirklich daran interessiert ist, das Projekt umzusetzen. Dieser Investor hat das Ziel, den Solarpark bis zum Ende des Jahres zu errichten, so dass wir als Gemeinde alles daran setzen sollten, die entsprechenden Beschlüsse zügig zu fassen, damit die Grundlage für die Umsetzung des Vorhabens gegeben ist. Herr Kaufmann ergänzt, dass der bisherige Vorhabenträger – die Fa. GreenEnergy 3000 – seine Aktivitäten eingestellt hat. Deshalb ist jetzt dieser Beschluss zum Wechsel des Vorhabenträgers erforderlich, damit der neue Investor seine Tätigkeit aufnehmen kann. Er bittet Herrn Wachter von der Fa. exico GmbH um Ausführungen zu seinem Vorhaben. Herr Wachter legt dar, dass die Fa. exico GmbH sich ausschließlich mit der Projektentwicklung Photovoltaik in Deutschland befasst. Sie entwickeln und bauen Dachanlagen für Investoren und weiterhin auch große Freilandanlagen, hier besteht eine enge Zusammenarbeit mit der E-on Energie Deutschland GmbH zusammen. Diese ist heute vertreten durch Herrn Tim Meyer. Er erklärt, dass seine Firma bereits mit der Beräumung des Grundstücks begonnen hat in Zusammenarbeit mit dem Büro Wenzel und Drehmann, einfach aus Gründen der Effektivität, um das Projekt bis zum Jahresende umsetzen zu können. Dies ist für seine Firma sehr wichtig, weil sich ständig die gesetzlichen Grundlagen ändern und ab dem nächsten Jahr ein neues EEG (Energieeinsparungsgesetz) in Kraft treten wird. In diesem neuen EEG wird u.a. die Förderung des Baues von Solarparks auf Baukörpern geändert und auf der Fläche in Draschwitz sind sehr viele Betonplatten vorhanden, welche lt. EEG als Baukörper gelten. Herr Meyer von der Fa. E-on stellt sich kurz vor und ergänzt noch, dass die vorab erfolgte Fällaktion von Bäumen und Sträuchern auf der Fläche in enger Abstimmung mit dem Büro Wenzel und Drehmann und der Unteren Naturschutzbehörde gelaufen ist. Diese Fällaktion musste im Vorfeld durchgeführt werden, sonst hätte die für August geplante Beräumung der Fläche nicht ausgeführt werden können. Herr Dr. Stahl fragt, was mit den Gruben (ehemalige Keller) auf dem Gelände passiert? Werden diese mit dem vorhandenen Schutt verfüllt? Herr Wachter erklärt, dass mit einer Entsorgungsfirma zusammengearbeitet wird. Es gibt normalen Bauschutt, aber auch relativ viel kontaminiertes Material, welches natürlich getrennt und gesondert entsorgt werden muss. Dafür muss dem Landratsamt ein Beräumungskonzept vorgelegt werden. Mit dem nichtkontaminierten Bauschutt kann dann eine Verfüllung der Baugruben erfolgen. Herr Brandner fragt, ob es auch für den Boden des Geländes noch gesonderte Maßnahmen gibt, da ja früher ein Chemiebetrieb hier stand? Herr Eiden vom Büro Wenzel und Drehmann erklärt dazu, dass es hier ganz konkrete Festlegungen der zuständigen Behörde beim Landratsamt gibt, so z. B. Vorgaben für Beprobungen des Bodens an verschiedenen Stellen. Auf Grund des geplanten Vorhabens, welches keine massiven Eingriffe in den Bodenbereich beinhaltet und der

noch 5 **Seite 93**	Zeit, die das Gelände schon brach liegt, wurde aber bereits durch die Behörde signalisiert, dass man nicht mehr mit einer extremen Altlastensituation rechnet. Herr Brandner fragt, ob die Photovoltaikflächen auch als versiegelte Flächen gelten? Ja, die Photovoltaikflächen sind versiegelte Flächen, für die Ausgleichsmaßnahmen geschaffen werden müssen. Frau Lorenz informiert noch vor der Beschlussfassung, dass auf Empfehlung des Hauptausschusses die Reihenfolge der Punkte im Beschluss geändert wird, d. h. es wird zuerst über die Aufhebung des alten Beschlusses und danach über den Wechsel des Vorhabenträgers abgestimmt. Dies trifft auch auf die Beschlussfassung im TOP 7 zu. **<u>Abstimmung:</u> BS BA 72/05/2016** **Der Bauausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, folgenden Beschluss zu fassen:** **1. Der Gemeinderat der Gemeinde Elsteraue beschließt die Aufhebung des Beschlusses 99/03/2015.** **2. Der Gemeinderat der Gemeinde Elsteraue bestätigt den angezeigten Bauherrenwechsel für die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 5 „Solarpark Draschwitz" der Gemeinde Elsteraue. Der Vorhabenträger ist nun die Firma exico GmbH aus Altenkunstadt.** **Der Beschluss wird einstimmig gefasst.**
Nr. des TOP	**Sitzungsniederschrift zur <u>Bauausschusssitzung</u>** **am: 24.05.2016** **Seite: 93**
6	**<u>Beratung und Beschluss über die Billigung und Auslegung des 2. Entwurfes des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 5 „Solarpark Draschwitz" der Gemeinde Elsteraue</u>** Herr Kaufmann erklärt einleitend, dass es schon einmal einen Entwurf für einen Bebauungsplan für diese Fläche gab, welcher dann aber nicht weiter bearbeitet wurde, da der Vorhabenträger seine Aktivitäten eingestellt hat. An dieser Stelle greifen wir auf und haben den 2. Entwurf des B-Planes erstellt, welcher sich an der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde orientiert. Die Überarbeitung wurde durch das Büro Wenzel und Drehmann durchgeführt und er bittet Herrn Eiden um weitere Ausführungen dazu. Herr Eiden erklärt anhand einer Power-Point-Präsentation die bisherigen und zukünftigen Bearbeitungsschritte zum Bebauungsplan. Herr Brandner fragt, ob die Ausgleichsflächen in diesem B-Plan bereits enthalten sind? Nein, so Herr Eiden, dies werden externe Flächen sein, da auf dem Gelände die gesamte Fläche verplant ist. Es steht noch nicht fest, wo die Ausgleichsmaßnahmen durchgeführt werden. Die Flächen sollen aber auf jeden Fall im Gemeindegebiet liegen, so lautet eine Forderung der Unteren Naturschutzbehörde. Frau Kabisch fragt, durch wen die Rodungen auf dem Gelände durchgeführt wurden? Gab es da Sondergenehmigungen, da an Sonn- und Feiertagen gearbeitet wurde und es Anfragen von Bürgern diesbezüglich gab? Diese Sondergenehmigung lag vor, so Herr Wachter, es war aber sicher ein Versäumnis, nicht vorher eine entsprechende Information zu den Arbeiten zu veröffentlichen. Es musste so intensiv auf Grund des Artenschutzes an der Beräumung des Geländes gearbeitet werden, was ja schon begründet wurde.

noch 6 Seite 94	**<u>Abstimmung:</u> BS BA 73/05/2016** **Der Bauausschuss der Gemeinde Elsteraue empfiehlt dem Gemeinderat, folgenden Beschluss zu fassen:** **Der Gemeinderat der Gemeinde Elsteraue beschließt in seiner Sitzung am 26. Mai 2016 den 2. Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 5 „Solarpark Draschwitz, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) in der vorliegenden Fassung gemäß Anlage 1. Anlage 1 ist Bestandteil des Beschlusses. Die Begründung mit Umweltbericht wird gebilligt.** **Die Öffentlichkeit und die Behörden sowie sonstigen Träger öffentlicher Belange sind zum 2. Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 5 „Solarpark Draschwitz" in der gebilligten Fassung vom 26. 05. 2016 zu beteiligen.** **Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist darauf hinzuweisen, welche wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen bereits vorliegen, dass während der Auslegung von jedermann Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können und nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.** **<u>Anlage 1:</u>** **Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 5 „Solarpark Draschwitz", bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) sowie der Begründung, Fassung vom 26. 05. 2016.** **Der Beschluss wird einstimmig gefasst.**

Nr. des TOP	Sitzungsniederschrift zur <u>Bauausschusssitzung</u> am: 24.05.2016 Seite: 95
7	**<u>Beratung und Beschluss zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 3 „Solarpark Staschwitz" der Gemeinde Elsteraue und Aufhebung des Beschlusses 180/06/2011</u>** Herr Kaufmann legt dar, dass auch diese Fläche in unserem Flächennutzungsplan als Standort für Freiflächenphotovoltaikanlagen ausgewiesen ist. Es handelt sich um die ehemalige Südboden AG in Staschwitz. Auch hier hat die Fa. exico den derzeitigen Eigentümer dazu bewegt, eine Planung anzuschieben und damit die Weichen für eine Nutzung zu stellen. Die Fa. exico arbeitet auch bei diesem Projekt mit dem Büro Wenzel und Drehmann zusammen. Der Gemeinderatsbeschluss aus dem Jahr 2001 muss aufgehoben werden, da damals mit der Planung noch eine Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde nötig gewesen wäre, was jetzt durch die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes nicht mehr der Fall ist. <u>Abstimmung:</u> **BS BA 74/05/2016** **Der Bauausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, folgenden Beschluss zu fassen:** **1. Der Gemeinderat der Gemeinde Elsteraue beschließt die Aufhebung des Beschlusses Nr. 180/06/2011 vom 23. 06. 2011 zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Solarpark Staschwitz".** **2. Der Gemeinderat der Gemeinde Elsteraue beschließt die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 3 „Solarpark Staschwitz" für das Gebiet der Gemarkung Langendorf, Flur 1, Flurstücke 107/2 (teilw.) und 103/8, Flur 4, Flurstücke 90/2, 101/2 (teilw.), 101/3, 105/4, 105/5 (teilw.), 105/8, 18/2, 109/18, 108/4, 89/2 und 145. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 3 „Solarpark Staschwitz" ist in der Anlage 1 dargestellt. Anlage 1 ist Bestandteil des Aufstellungsbeschlusses.** **Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Solarpark Staschwitz" sind innerhalb des Geltungsbereiches Photovoltaikanlagen als zulässig festzusetzen. Dieser Beschluss ist gem. § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen** **<u>Anlage 1:</u> Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 3 „Solarpark Staschwitz"** **Der Beschluss wird einstimmig gefasst.**
Nr. des TOP	Sitzungsniederschrift zur <u>Bauausschusssitzung</u> am: 24.05.2016 Seite: 95
8	**<u>Beratung und Beschluss zur Annahme einer Spende für die Einrichtung der neuen Küche im Gartenweg 9 in Bornitz</u>** Frau Kabisch ergänzt noch zur Beschlussvorlage, dass keine gesamte Küche gekauft wird, sondern nur einige elektrische Geräte, die bei einem Eigentümerwechsel auch wieder entfernt werden können. <u>Abstimmung:</u> **BS BA 75/05/2016** **Der Bauausschuss beschließt die Annahme der Spende in Höhe von 2.000,00 € von der Mibrag GmbH. Die Spende ist zweckgebunden zur Einrichtung einer Küche im Gartenweg 9 in Bornitz einzusetzen.** **Der Beschluss wird mit 6 Ja-Stimmen und 1 Stimmenthaltung gefasst.**

Nr. des TOP	Sitzungsniederschrift zur <u>Bauausschusssitzung</u> am: 24.05.2016 Seite: 96
9	**<u>Information zur Auslegung und Beteiligung TÖB zum Entwurf des Sachlichen Teilplans „Zentrale Orte, Sicherung und Entwicklung der Daseinsvorsorge sowie großflächiger Einzelhandel" in der Planungsregion Halle mit Umweltbericht vom 30. 10. 2015</u>** Herr Kaufmann erklärt dazu, dass der Teilplan z. Z. durch die Regionale Planungsgemeinschaft Halle an die Vorgaben der Landesentwicklungsplanung angepasst wird. Die Gemeinde hat dazu schon einmal eine Stellungnahme abgegeben. Darin wurde ganz deutlich die Bedeutung der Ortschaft Tröglitz als größte Ortschaft der Gemeinde hervorgehoben, vor allem weil Tröglitz nicht als Grundzentrum ausgewiesen werden kann auf Grund der räumlichen Nähe zu der Stadt Zeitz. Deshalb sollte Tröglitz zumindest als Ort von besonderer Bedeutung für die Grundversorgung ausgewiesen werden, damit auch in Zukunft Fördermittel bereitgestellt werden. Dies wurde in dem vorliegenden Entwurf nicht beachtet, so dass er in der erneuten Stellungnahme der Gemeinde noch einmal darauf hinweisen möchte, dass Tröglitz als Ort von besonderer Bedeutung in den Plan aufgenommen wird. Dafür möchte er um das Einverständnis der Ausschussmitglieder bitten. Er würde die Stellungnahme vorbereiten und dann kann im kommenden Bauausschuss am 07. 06. 2016 noch einmal darüber gesprochen werden. Die Ausschussmitglieder sind mit dieser Verfahrensweise einverstanden.
Nr. des TOP	Sitzungsniederschrift zur <u>Bauausschusssitzung</u> am: 24.05.2016 Seite: 96
10	**<u>Anfragen und Anregungen der Mitglieder des Ausschusses</u>** ➢ Frau Kabisch fragt zu STARK III, ob die Problematik der neuen Beantragung der Fördermittel noch einmal im Ausschuss behandelt wird? Nach dem Termin bei der Investitionsbank in der kommenden Woche wird Herr Kaufmann im kommenden Bauausschuss dazu informieren. Wichtig ist, dass es eine Beschlusslage des Gemeinderates für den STARK III-Antrag gibt. Es gibt gewisse Vorgaben, z. B. muss ein Demografiecheck gemacht werden aus dem ersichtlich ist, wie die Schüleranzahl in der Schule in einem bestimmten Jahr ist. Das funktioniert auch nur mit einer Schule, ansonsten scheidet die Gemeinde schon im ersten Prüfungsstadium aus der Förderung aus. Das größte Problem ist, dass die Sanierung der Schule lt. derzeitiger Kostenschätzung ca. 4,5 Mio. € brutto (ca. 3,8 Mio € netto) kosten wird, die Förderung aber auf 3 Mio. € netto begrenzt ist. Deswegen gibt es jetzt auch den Termin mit einem technischen Berater bei der Investitionsbank. Auch soll aus diesem Grund der Antrag gesplittet werden in Hort und Schule getrennt. Dabei muss für den Hort auch nachgewiesen werden, dass ein Neubau wirtschaftlicher ist als der Weiterbetrieb der 3 dezentralen Hortstandorte. Frau Kabisch sagt aber, dass in Hohenmölsen auch ein Objekt mit Schule und Hort gefördert worden ist. Das ist richtig, so Herr Kaufmann, aber Hohenmölsen ist größer als 10.000 Einwohner und fällt damit in ein anderes Förderprogramm – EFRE – und wir werden über ELER gefördert. Herr Brandner und auch Herr Dr. Stahl verstehen trotzdem nicht, dass es nicht möglich sein soll, den Hort mit in der Schule unterzubringen. Platzmäßig kann das doch kein Problem sein.

noch 10 **Seite 97**	In der Förderrichtlinie steht aber, so Herr Kaufmann, dass pro Objekt nur ein Antrag gestellt werden darf, wenn der Hort mit in der Schule ist, wäre dass ja dasselbe Objekt. Dann müsste also mit den 3 Mio. Euro Schule und Hort ausgebaut werden, so Herr Dr. Stahl. Das ist richtig, allerdings beläuft sich die Kostenschätzung in Höhe von 4,5 Mio. Euro ja schon nur auf die Sanierung der Schule, so Herr Kaufmann. Deshalb soll ja für den Hort ein separater Antrag gestellt werden. Dennoch ist es nicht nachvollziehbar, so Herr Dr. Stahl, dass es uns unmöglich gemacht wird, in der Schule gleichzeitig den Hort mit unterzubringen. Das hängt mit den gesetzlichen Vorgaben für den Betrieb einer Schule bzw. eines Hortes zusammen, so Herr Hartmann. Es gibt bereits beim Bau solcher Objekte Vorschriften, gerade auch im energetischen und brandschutztechnischen Bereich, gegen die man einfach nicht verstoßen darf, ansonsten besteht ein Straftatbestand. Und weiterhin gibt es bei der Beschulung der Kinder jetzt Normen, die nicht mit unserer normalen Vorstellungskraft übereinstimmen. Wenn wir jetzt also anfangen, negativ über solche Förderrichtlinien zu diskutieren, dann brauchen wir erst gar nicht einen Antrag zu stellen. ➢ Herr Dr. Stahl fragt, ob es Zuständigkeitsprobleme zwischen Gemeinde und Landes- bzw. Bundesstraßenbehörde gibt beim mähen von Straßengräben? Die Einfahrten zur Bundesstraße sind so hoch an den Rändern zugewachsen, dass keine Einsicht beim Herausfahren mehr möglich ist. Die Bundesstraße wurde schon gemäht, an den Einfahrten aber nicht. In Bornitz, so Frau Kabisch, wurde überhaupt noch nicht gemäht. Kreuzungsbereich ist in Verantwortung der Straßenmeisterei, so Herr Kaufmann, er wird das aber klären.
Nr. des TOP	**Sitzungsniederschrift zur <u>Bauausschusssitzung</u>** **am: 24.05.2016** **Seite: 97**
12	**<u>Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse</u>** Frau Lorenz gibt den im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschluss **BS BA 76/05/2016** öffentlich bekannt.
Nr. des TOP	**Sitzungsniederschrift zur <u>Bauausschusssitzung</u>** **am: 24.05.2016** **Seite: 97**
13	**<u>Schließen der Sitzung</u>** Frau Lorenz bedankt sich bei den Anwesenden für ihre Aufmerksamkeit und Mitarbeit und schließt um 20.00 Uhr die Sitzung.